# Fachraumordnung Musik

1.) Der Fachraum wird nur in Anwesenheit und nach Aufforderung eines Lehrers betreten.

2.) Jacken, Fahrradhelme etc. werden an die dafür vorgesehenen Garderobenhaken gehängt.

3.) Der Arbeitsplatz wird zügig mit allem Material, das für den Musikunterricht benötigt wird, eingerichtet. Danach werden die Rucksäcke in den dafür vorgesehenen Regalen abgestellt.

4.) Der vordere Teil des Raumes (vor der ersten Bankreihe) darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis bzw. nach Einladung des Lehrers betreten werden.

5.) Instrumente und Schulbücher sind zum Gebrauch durch Schüler hier und dürfen genutzt werden, ... immer wenn es der Lehrer erlaubt bzw. dazu aufgefordert hat.

6.) Alle Instrumente und Schulbücher werden zweckentsprechend und pfleglich behandelt.

7.) Im Fachraum darf nicht gegessen werden. Trinken ist in den Räumen 070 und 077 (Keyboardräume) nur im Türbereich gestattet.

8.) Ethik des Musikunterrichts: Musik ist die klingende Kunst. Damit die Beschäftigung mit ihr für alle angenehm ist, bedarf es besonderer Rücksichtnahme.

# Raumordnung Musikinstrumentenlager

1.) Das Lager wird nur in Anwesenheit und nach Aufforderung eines Lehrers betreten.

2.) Die Schränke auf der linken Seite (Blickrichtung zum Fenster) dürfen von den Schülern selbstständig genutzt werden.

3.) Alle Instrumente werden zweckentsprechend und pfleglich behandelt.

4.) Nach Beendigung der musikpraktischen Arbeit werden alle Instrumente sorgfältig wieder an die Stelle geräumt, von der sie entnommen wurden.

5.) Wer ein Instrument aus dem Schrank nimmt, ist dafür verantwortlich bis er es wieder ordnungsgemäß aufgeräumt hat.

# Spielregeln Keyboardunterricht

1.) Auf den Musikinstrumenten darf immer gespielt werden, ... wenn es der Lehrer erlaubt.

2.) Die Keyboards werden entsprechend der Aufgabenstellungen bespielt.

3.) In der Regel werden nur folgende Knöpfe und Schalter betätigt:
* an/aus
* Lautstärke
* stumm/laut
* ggf. verschiedene Klangfarben (nach Aufforderung)

4.) Schäden an den Instrumenten sind dem Lehrer sofort zu melden.
* Die Kosten für Beschädigung und Zerstörung der Instrumente werden durch den Schüler getragen, der den Schaden verursacht hat.
* Sitzen nach Sitzplan ist Pflicht, um ggf. den Urheber von Schäden ausmachen zu können.
* Die Funktionsweise der Keyboards wird regelmäßig durch die Musiklehrer kontrolliert.